

Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

BEKANNTMACHUNG

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 13.12.2022 (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

vom 17.12.2024

Der Gemeinderat Happurg hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) den Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 13.12.2022 (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) beschlossen.

Diese Satzung wurde am 17.12.2024 vom Ersten Bürgermeister ausgefertigt und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Happurg (Rathaus Happurg), Hersbrucker Straße 6 (Zimmer Nr. 5, 1. Stock), 91230 Happurg, während der unten genannten Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Satzung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Happurg unter www.happurg.de einzusehen.

Happurg, 18.12.2024
Gemeinde Happurg



Bogner
1. Bürgermeister



Dienstgebäude:
Rathaus Happurg
Hersbrucker Straße 6
91230 Happurg

Geschäftszeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

☎ 09151/8383-0
☎ 09151/838383
e-Mail:
info@happurg.de

Nebenstelle:
Gemeindeamt Alfeld
Am Kühberg 1
91236 Alfeld

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln in allen Gemeindeteilen
Angeschlagen am: 18.12.2024
Abgenommen am: 20.01.2025